



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 24.07.2025

Aktueller Entwicklungsstand bzgl. Asylunterkünften in der Stadt Kaufbeuren

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welchen Liegenschaften hat die Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Personen können in den bestehenden Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 insgesamt aufgenommen werden und wie viele Personen sind dort tatsächlich untergebracht? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Asylbewerber sind zum Stichtag 01.07.2025 in den Unterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht? | 3 |
| 2.2 | Wie viele anerkannte Asylberechtigte befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind zum Stichtag 01.07.2025 in den Unterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht? | 3 |
| 3.1 | Wie viele geduldete Personen befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren? | 3 |
| 3.2 | Wie viele ausreisepflichtige Personen befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren? | 3 |
| 3.3 | Wie viele sogenannte Fehlbeleger befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren? | 4 |
| 4. | Welchen Erfüllungsgrad hatte die Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind zum Stichtag 01.07.2025 in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht? | 4 |
| 5.2 | Wie viele dieser Kinder sind zwischen einem und unter sechs Jahren alt? | 4 |

5.3	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Kinder und Jugendliche in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 eine Primarstufe oder eine Sekundarstufe I oder II besuchen?	4
6.1	Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Betrieb aller Asylunterkünfte der Stadt Kaufbeuren im Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2025?	5
6.2	Welche Ausgabeposten sind hierbei berücksichtigt worden (z. B. Miete, Sicherheit, Energie, Ausstattung, Betreuung, Reinigung etc.)?	5
6.3	Wie hoch fielen diese Kosten jeweils für die drei kostenintensivsten Unterkünfte in der Stadt Kaufbeuren aus?	5
7.	Welche öffentlichen Stellen oder privaten Dritten tragen im Jahr 2025 die Kosten für die Asylunterkünfte der Stadt Kaufbeuren?	5
8.1	Plant die Stadt Kaufbeuren derzeit, weitere Flüchtlingsunterkünfte zu errichten oder zu erschließen?	5
8.2	Wenn ja, in welchen Liegenschaften oder Stadtteilen sind entsprechende Planungen oder Prüfungen vorgesehen?	5
8.3	Nach welchen übergeordneten Kriterien (z. B. Infrastruktur, Flächenverfügbarkeit, Bevölkerungsdichte) richtet sich die Standortwahl?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 01.10.2025

1.1 In welchen Liegenschaften hat die Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?

Zum Stichtag 01.07.2025 wurden von der Stadt Kaufbeuren Mietverträge für 23 Liegenschaften in der Stadt Kaufbeuren abgeschlossen. Eine weiter gehende Differenzierung kann aus Sicherheitserfordernissen nicht erfolgen, weshalb diese kumuliert ausgewiesen werden.

1.2 Wie viele Personen können in den bestehenden Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 insgesamt aufgenommen werden und wie viele Personen sind dort tatsächlich untergebracht?

Zum Stichtag 01.07.2025 betrug die maximal belegbare Bettenkapazität der bestehenden Asylunterkünfte (dezentrale Unterkünfte) der Stadt Kaufbeuren laut integriertem Migrantenverwaltungssystem (iMVS) 354 Plätze. Zu diesem Zeitpunkt waren dort laut iMVS insgesamt 238 Personen untergebracht.

2.1 Wie viele Asylbewerber sind zum Stichtag 01.07.2025 in den Unterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht?

Zum Stichtag 01.07.2025 waren laut iMVS 78 Asylbewerber im laufenden Verfahren in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht.

2.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren?

Zum Stichtag 01.07.2025 waren laut iMVS zwei anerkannte Asylberechtigte (Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz – GG) in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht.

2.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind zum Stichtag 01.07.2025 in den Unterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht?

Zum Stichtag 01.07.2025 waren laut iMVS 131 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht.

3.1 Wie viele geduldete Personen befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren?

3.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren waren zum Stichtag 01.07.2025 laut iMVS sieben vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer registriert.

Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer enthält sowohl geduldete Ausreisepflichtige als auch Ausreisepflichtige ohne Duldung. Die Zahl der geduldeten Ausreisepflichtigen kann nicht für sich alleine ausgewertet werden, da der Duldungsbesitz nicht wohnortbezogen erfasst wird. Die Duldung ändert nichts an der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, sie setzt lediglich vorübergehend die Abschiebung aus.

3.3 Wie viele sogenannte Fehlbeleger befinden sich zum Stichtag 01.07.2025 in Unterkünften der Stadt Kaufbeuren?

Zum Stichtag 01.07.2025 waren laut iMVS 127 Fehlbeleger in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht.

4. Welchen Erfüllungsgrad hatte die Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAAsyl) bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen?

Die Erfüllungsquote der Stadt Kaufbeuren nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAAsyl) betrug zum 07.07.2025 (eine Statistik zum 01.07.2025 liegt nicht vor) bezüglich Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine 157,61 Prozent.

5.1 Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind zum Stichtag 01.07.2025 in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht?

Zum Stichtag 01.07.2025 waren laut iMVS 73 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren untergebracht.

5.2 Wie viele dieser Kinder sind zwischen einem und unter sechs Jahren alt?

Zum Stichtag 01.07.2025 waren laut iMVS 16 Kinder zwischen einem und unter sechs Jahren alt.

5.3 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Kinder und Jugendliche in den Asylunterkünften der Stadt Kaufbeuren zum Stichtag 01.07.2025 eine Primarstufe oder eine Sekundarstufe I oder II besuchen?

Die Art der Unterkunft von Schülerinnen und Schülern ist kein Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik. Demnach liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor.

Auf eine Abfrage bei den Schulen wurde wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwands für die Schulen verzichtet. Diese müssten die Schülerunterlagen einzeln händisch auswerten, um feststellen zu können, wo die Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen jeweils wohnhaft sind. Dies wäre mit einem ganz erheblichen personellen Aufwand verbunden, der die Erfüllung der Aufgaben der Schulen gefährden würde.

6.1 Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Betrieb aller Asylunterkünfte der Stadt Kaufbeuren im Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2025?

6.2 Welche Ausgabeposten sind hierbei berücksichtigt worden (z. B. Miete, Sicherheit, Energie, Ausstattung, Betreuung, Reinigung etc.)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesamtbetrag – berücksichtigt wurden Mietkosten, Bewirtschaftungskosten, laufender Bauunterhalt, Einrichtungsgegenstände, Hausverwalterpauschale – beläuft sich im genannten Zeitraum auf insgesamt rund 871.000 Euro.

6.3 Wie hoch fielen diese Kosten jeweils für die drei kostenintensivsten Unterkünfte in der Stadt Kaufbeuren aus?

Die Kosten für die drei kostenintensivsten Unterkünfte der Stadt Kaufbeuren betragen im Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2025 177.633,99 Euro, 47.016,86 Euro und 40.797,21 Euro.

7. Welche öffentlichen Stellen oder privaten Dritten tragen im Jahr 2025 die Kosten für die Asylunterkünfte der Stadt Kaufbeuren?

Zuständig für die Asylunterbringung sind in Bayern die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden (staatliche Landratsämter bzw. kreisfreie Städte). In Bayern ist die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber dabei eine staatliche Aufgabe bzw. im Falle kreisfreier Städte eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Kosten der Asylunterbringung werden, anders als in anderen Bundesländern, vollständig vom Freistaat Bayern getragen.

8.1 Plant die Stadt Kaufbeuren derzeit, weitere Flüchtlingsunterkünfte zu errichten oder zu erschließen?

8.2 Wenn ja, in welchen Liegenschaften oder Stadtteilen sind entsprechende Planungen oder Prüfungen vorgesehen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Stadt Kaufbeuren werden derzeit keine Verhandlungen über die Anmietung oder Errichtung von Asylunterkünften geführt.

8.3 Nach welchen übergeordneten Kriterien (z. B. Infrastruktur, Flächenverfügbarkeit, Bevölkerungsdichte) richtet sich die Standortwahl?

Wie bereits dargelegt ist in Bayern die Unterbringung von Asylbewerbern eine staatliche Aufgabe. Konkret zuständig sind die Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden – also die Landratsämter und kreisfreien Städte. Diese suchen und betreiben die Unterkünfte, denn sie kennen am besten die konkreten Verhältnisse und den jeweiligen Bedarf vor Ort.

Die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden prüfen die etwaige Eignung als Asylunterkunft sowie die Wirtschaftlichkeit eines Angebots in eigener Zuständigkeit. Grundsätzlich sind die staatlichen Unterbringungsbehörden dazu verpflichtet, bei der Anmietung von Unterkünften das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Das bedeutet unter anderem, dass sich die Kosten der Anmietung von Asylunterkünften prinzipiell im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete halten sollten. Der Preis allein ist jedoch nicht ausschlaggebend: Andere Kriterien wie etwa das Vorhandensein von Alternativen, erforderliche Herrichtungskosten oder die Dauer der Nutzungsmöglichkeit spielen hierbei ebenfalls eine Rolle. Kriterien wie die Sozialverträglichkeit des Standorts oder die bestehende Infrastruktur werden dabei im Rahmen der Eignungsprüfung bestmöglich berücksichtigt. Letztlich können aber nur Standorte geprüft werden, die der Unterbringungsverwaltung auch angeboten werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.